



PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 z.B. 0.4 Grundflächenzahl
 z.B. 06 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 — Baugrenze
 ◁ ▷ Stellung der baulichen Anlage

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 [Red dashed line] Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 [Red triangle] Schule

VERKEHRSLÄCHEN
 [Orange] Straßenverkehrsfläche
 [P] öffentliche Parkflächen
 [Green line] Straßenbegrenzungslinie
 [Triangle] Sichtdreieck

FLÄCHEN F. VERSORGUNGSANLAGEN
 [White box] Flächen o. Baugrundstücke f. Versorgungsanl.
 [Circle with cross] Umformerstation

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 [Red dashed line] Flächen für Stellplätze oder Garagen
 [St] Stellplätze
 [Thick black dashed line] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 [Blue hatched] Gewässer

BESTANDSANGABEN
 [Hatched] vorhandene bauliche Anlagen
 [Thin line] Eigentumsgrenzen
 [94/15] Flurstücksnummern

Textliche Festsetzung:
 Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:
 a) Nebenanlagen und Stellplätze
 b) Einfriedigungen und Bewuchs mit mehr als 0,80m Höhe über Straßenkrone.



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaul. bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege u. Plätze vollständig nach.
 (Stand v. 14.02.1976)

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.8.76 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei*) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.4)

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde*) in der Sitzung vom 26.8.1976 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 244/1-22 vom heutigen Tage genehmigt!

Helmstedt, den 14.02.1976
 Katasteramt
 Haarc
 Vorn. Oberamt
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Büro für Stadtplanung
 33 BS, Girdelingerstr. 47
 Ruf. 41462

Braunschweig, den 20.10.76
 Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
 Im Auftrage
 Teichert

Braunschweig, den 20.10.76
 Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 28. Mai bis 30.6.76 öffentlich ausgeteilt.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis am bekanntgemacht. Danach wurde der Bebauungsplan am rechtskräftig.

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 23.4.76 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 11. Mai 1976 ortsüblich durch Anschlag Presse bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 28. Mai bis 30.6.76 öffentlich ausgeteilt.

*) Nichtzutreffendes streichen

Königslutter, den 23.11.1976
 Der Bürgermeister
 Der Stadtdirektor

STADT KÖNIGSLUTTER AM ELM
"BERUFSBILDUNGSZENTRUM"
BEBAUUNGSPLAN
URKUNDE

M 1:1000
 Büro f. Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt
 11.75, 16.76 Wf